Bekanntmachung über ausscheidende und nachrückende Bewerber für die Wahl zum Ortsbeirat Ernsthofen am 15. März 2026

Der Bewerber des Wahlvorschlages Gemeinsame Liste Ernsthofen -GLE- für die Wahl des Ortsbeirates Ernsthofen der Gemeinde Modautal am 15.03.2026,

Herr Manuel Daniel,

hat sein Mandat im Ortsbeirat Ernsthofen niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden der Genannten aus dem Ortsbeirat Ernsthofen gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für Herr Manuel Daniel vom Wahlvorschlag Gemeinsame Liste Ernsthofen -GLE- für die Wahl des Ortsbeirates Ernsthofen der Bewerber,

Herr Heinz Daniel,

in den Ortsbeirat Ernsthofen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Ernsthofen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Modautal, 03.11.2026

Die besondere Gemeindewahlleiterin
der Gemeinde Modautal
Tiziana Faggion